

Geschäftsbericht 2019

	Seite
Auf einen Blick	2
Lagebericht	3-17
Bilanz	18
Gewinn- und Verlustrechnung	19
Kapitalflussrechnung	20
Anhang	21-31
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	32-38

		31.12.2019 bzw. 2019	31.12.2018 bzw. 2018
Umsatzerlöse (ohne Strom- und Erdgassteuer)	Mio. €	571,6	508,6
Materialaufwand	Mio. €	539,3	471,1
Personalaufwand	Mio. €	7,7	7,1
Abschreibungen	Mio. €	0,9	0,7
Zinsergebnis	Mio. €	0,8	0,8
Gewinnabführung	Mio. €	16,7	25,2
Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	Mio. €	2,0	2,8
Anlagevermögen	Mio. €	63,8	62,0
Eigenkapital (gemäß HGB)	Mio. €	31,4	31,4
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (gemäß HGB)	Anzahl	88	83
<u>Absatz</u>			
Stromversorgung			
im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	871,6	907,8
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	1.905,2	1.471,5
Gasversorgung			
im Konzessionsgebiet	Mio. kWh	2.556,1	2.333,9
außerhalb Konzessionsgebiet	Mio. kWh	992,7	549,0
Wasserversorgung	Mio. m ³	23,7	22,2
Fernwärmeversorgung	Mio. kWh	348,7	355,8
Sonstige Dienstleistungen			
	Mio. kWh	157,4	169,2
	Mio. m ³	0,2	0,2

Konzernzugehörigkeit

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist eine 100 %-ige Tochter der Stadtwerke Bochum Holding GmbH, Bochum. Diese gehört über das Mutterunternehmen Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV), Bochum, dem Konzern der Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*), Bochum, an.

Unternehmensgegenstand

Gegenstand des Unternehmens sind nach § 2 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages Energiebezug, -erzeugung, -speicherung und -handel sowie Wasserbezug zur Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser; die Erbringung sonstiger Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Versorgung der Bürger, der Wirtschaft und sonstiger Verbraucher mit Energie und Wasser, soweit es sich um integrale Bestandteile der Energie- und Wasserversorgung handelt; die Erbringung von Dienstleistungen im Bereich der Telekommunikation. Zur Erfüllung dieser Aufgaben kann sich die Gesellschaft auch an Unternehmen beteiligen, deren Geschäftsgegenstand der Aufgabenerledigung der Gesellschaft dient.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Die deutsche Wirtschaft befindet sich im Abschwung. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) ist ein umfassender Indikator für die gesamtwirtschaftliche Leistung. In 2019 ist das BIP um 0,6 % gegenüber dem Vorjahr gestiegen. Die Verbraucherpreise stiegen um 1,4 % (Vorjahr: 1,8 %), die Arbeitslosenquote betrug 5,0 % (Vorjahr: 5,2 %). Damit hat die Anzahl der Erwerbstätigen im Jahr 2019 einen neuen Höchststand erreicht. Der Sachverständigenrat veröffentlichte am 30.03.2020 ein Sondergutachten 2020. Demnach haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie nahezu alle Volkswirtschaften erfasst, und es kommt im ersten Halbjahr 2020 zu einem deutlichen Rückgang der globalen Wirtschaftsleistung. Die deutsche Volkswirtschaft befand sich bereits vor der Corona-Pandemie im Abschwung; bislang waren jedoch die Dienstleistungsbereiche und das Baugewerbe hiervon weitgehend unberührt. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wird im Jahr 2020 deutlich zurückgehen. Die Anzahl der Erwerbstätigen dürfte im zweiten und dritten Quartal 2020 rückläufig sein, und die öffentlichen Haushalte werden deutliche Defizite ausweisen.

Rechtliches und wirtschaftliches Umfeld

Der Energie- und Wasserabsatz eines Energieversorgungsunternehmens wird durch unterschiedliche Faktoren beeinflusst. Der Absatz an Industrieunternehmen und größere Gewerbebetriebe ist in erster Linie von der konjunkturellen Entwicklung abhängig. Beim Verbrauch von privaten Haushalten ist der größte Einflussfaktor hingegen die Witterung. Laut Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft e. V. (BDEW) lag die deutschlandweite Gradtagszahl 2019 bei 3.197. Dieser Wert liegt rund 3,1 % über dem Vorjahreswert. Das Jahr 2019 war demnach kälter als das sehr warme und trockene Vorjahr. Jedoch ist das Jahr 2019 laut Deutschem Wetterdienst mit einem Temperatur-Jahresmittel von 10,2 C das bisher drittwärmste Jahr seit Beginn der Wetteraufzeichnungen von 1881. Bei der Betrachtung der einzelnen Monate ist zu erkennen, dass die Monate Februar, März und Juni wärmer waren als im Vorjahr. Der Januar war deutlich kälter und die übrigen Monate lagen auf ähnlichem Niveau wie im Vorjahr. Die Sonnenscheindauer in Stunden lag im Durchschnitt nur leicht unter den Werten des heißen Jahres 2018, in den Monaten Januar, Februar, März, Juni und Dezember sogar darüber. Dies hat Auswirkungen auf den Stromabsatz. Bei hohen Scheindauern wird das elektrische Licht insgesamt weniger eingeschaltet. Zudem produzieren Photovoltaik-Anlagen mehr Strom, um den Bedarf der Kunden zu decken, so dass weniger hinzugekauft werden muss. Diese Entwicklung begründet, wie schon in den Vorjahren, neben den Folgen der Energiewende, den rückläufigen Stromabsatz im Konzessionsgebiet.

Im Bereich der Stromversorgung sind die staatlichen Abgaben auch weiterhin der größte Preistreiber. Insgesamt betrug der Anteil der staatlichen Abgaben am Strompreis für Privatkunden laut BDEW im Jahr 2019 rund 53 %. Trotz einer Senkung in Höhe von 0,387 ct/kWh (-5,7 %) auf 6,405 ct/kWh ist die EEG-Umlage nach wie vor der höchste Bestandteil der staatlichen Abgabe im Strompreis. Der relative Rückgang der KWK-Umlage hingegen fällt mit 18,8 % deutlicher aus. Die Umlage vermindert sich um 0,065 ct/kWh auf 0,280 ct/kWh. Ebenfalls eine Senkung im Vergleich zum Vorjahr gab es bei der § 19 StromNEV-Umlage. Diese verringerte sich um 0,065 ct/kWh auf 0,305 ct/kWh. Dies entspricht einer Senkung um 17,6 %. Gegenläufig entwickelte sich ab dem 01.01.2019 die Umlage nach § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (Offshore-Netzumlage). Sie stieg deutlich von 0,037 ct/kWh im Vorjahr um 0,379 ct/kWh auf 0,416 ct/kWh im Jahr 2019 an, was einer Steigerung von 1.024,3 % entspricht. Die Umlage für abschaltbare Lasten verminderte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,006 ct/kWh bzw. 54,6 % auf 0,005 ct/kWh. Der Anteil der staatlich regulierten Netzentgelte am Abgabepreis betrug rund 24 %. Die restlichen 23 % des Abgabepreises entfallen auf die Beschaffung und den Vertrieb. Insgesamt sind die Strompreise für Privatkunden laut BDEW im Jahr 2019 um durchschnittlich 3,4 % gestiegen. Dabei kann der

Kunde laut BDEW in nahezu jedem Netzgebiet aus mehr als 20 Anbietern wählen, in 90 % der Netzgebiete sogar aus mehr als 50 Lieferanten.

In der Gasversorgung ist der Anteil der staatlichen Abgaben am Abgabepreis für Haushalte deutlich geringer als in der Stromversorgung. Dieser lag im Jahr 2019 laut BDEW für Mehrfamilienhäuser bei rund 26 % und hat sich im Vergleich zum Vorjahr um einen Prozentpunkt leicht vermindert. Insgesamt sind die Erdgaspreise für Haushalte laut BDEW um durchschnittlich 6,2 % gestiegen. Analog zum Strommarkt ist die Wettbewerbsdichte auch im Erdgasmarkt weiterhin hoch. So können Letztverbraucher laut BDEW in nahezu allen Netzgebieten aus mehr als 20 Lieferanten wählen. In 94 % der Netzgebiete stehen mehr als 50 Lieferanten zur Auswahl.

Geschäftsentwicklung

Das Kerngeschäft der Stadtwerke Bochum GmbH liegt im Verkauf von Energie und Wasser. Darüber hinaus werden Dienstleistungen im Contractingbereich und der Service der Betriebskostenabrechnung sowie Telekommunikationsdienstleistungen angeboten.

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist auch im Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen tätig. Seit Anfang des Jahres 2015 wird durch das Angebot von innovativen Energiedienstleistungen die Marktentwicklung für Energieeffizienz mitgestaltet und vorangetrieben. Das Ziel ist weiterhin, mit serviceorientierten Produkten für den Privat-, Gewerbe- und Industriekundenbereich neue Kunden zu akquirieren und Bestandskunden zu binden. Bereits im Produktportfolio enthalten sind die Produkte „Solar Paket“, „Solar Paket Premium“, „Wärme Paket“, „LED Paket“ und „Lade Paket“. Hier werden dem Kunden Serviceleistungen bei der Verpachtung von Photovoltaik- und Heizungsanlagen, sowie eine Modernisierung der Beleuchtung auf LED-Technik und die Pacht einer Elektro-Ladestation angeboten. Beim „Solar Paket Premium“ ist ein Batteriespeicher mit enthalten. Seit dem Jahr 2017 wird das sogenannte „Kälte Paket“ vermarktet. Hier können Kunden ein hochwertiges Split-Klimagerät pachten. Im Pachtmodell sind Installation, Service und Wartung enthalten. Im Rahmen des Beratungspaketes erhalten Kunden Energieausweise für die Wohnungswirtschaft und Energieberatung im Mittelstand. Außerdem können mit Unterstützung der Stadtwerke Bochum GmbH Energieaudits nach DIN EN 16247 erstellt oder Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50.001 eingeführt werden.

Das Geschäftsfeld Elektromobilität hat im Jahr 2019 stark an Wachstum gewonnen. Die Gründe für dieses Wachstum sind vielfältiger Natur. Vor allem die von der Europäischen Union

vorgegebenen CO₂-Flottengrenzwerte führten zu einer zunehmenden Elektrifizierungsstrategie in der Automobilbranche, allen voran beim größten Autobauer der Welt - Volkswagen. Die Automobilkonzerne investieren hohe zweistellige Milliardenbeträge für neue oder umgebaute Produktionsstätten für Elektromobilität weltweit. Daneben ist eine Veränderung des Mobilitätsverhaltens in der Gesellschaft und der Wunsch nach klimafreundlicher CO₂-freier Mobilität deutlich erkennbar. Steuervorteile für Elektro-Dienstwagen und Dieselfahrverbote in vielen Städten Deutschlands bestärken das allgemeine Interesse an Elektrofahrzeugen und dazugehöriger Ladeinfrastruktur. Somit stieg die Zahl der neu zugelassenen Elektrofahrzeuge im Jahr 2019 im Vergleich zu 2018 sehr stark an. Im Verhältnis gesehen betrug dieser Anstieg in Deutschland 61 % mit insgesamt 108.629 neuzugelassenen Elektroautos. Dabei stieg die Zahl der verkauften rein elektrisch fahrenden Fahrzeuge weitaus mehr als die der Plug-In-Hybridfahrzeuge. Auch in Bochum stieg die Zahl der neu zugelassenen elektrisch betriebenen Fahrzeuge stark an. Ende 2019 waren bereits rund 1.500 Elektrofahrzeuge in Bochum gemeldet. Dieser Nachfragezuwachs nach Elektrofahrzeugen führte zu einer ebenfalls erheblich steigenden Nachfrage an Ladeinfrastruktur für das angeschaffte Fahrzeug. Vor allem die attraktiven Fördermöglichkeiten des Bundes und der Länder schufen Anreize für die Beschaffung von Elektrofahrzeugen sowie dazugehöriger Ladeinfrastruktur für Zuhause oder auf dem Firmengelände. Das öffentliche Netz an Ladestationen wurde 2019 weiter ausgebaut. Somit betrieb die Stadtwerke Bochum GmbH Ende 2019 über 100 öffentliche Ladepunkte im Bochumer Stadtgebiet. Zur Nutzung der öffentlichen Ladesäuleninfrastruktur ist eine Ladekarte notwendig. Durch den 2019 gegründeten Stadtwerke**drive**-Ladeverbund können Bochumer Kunden auch an den Ladesäulen der Stadtwerke Witten GmbH und der Gelsenwasser AG zu einem einheitlichen Tarif laden. Zusätzlich zu den öffentlichen Ladestationen bietet die Stadtwerke Bochum GmbH viele weitere Dienstleistungen und Produkte im Bereich Elektromobilität an. Unter anderem Ladelösungen für Mieter, Eigentümer, den Einzelhandel, Gastgewerbe, die Wohnungswirtschaft und Flottenbetreiber. Im Jahr 2019 hat sich die Stadtwerke Bochum GmbH zu einem Fullserviceanbieter für Ladeinfrastrukturkonzepte entwickelt. Durch stetige Produktentwicklung und Verbesserung wird die Marke „Stadtwerke**drive**“ kontinuierlich aufgebaut und weiterentwickelt.

Neben den Produkten für die Bochumer Bürger bietet die Stadtwerke Bochum GmbH seit einigen Jahren mit „Stadtwerke**Bochum gut & fix**“ auch ein bundesweit verfügbares Produkt für Haushaltskunden in den Sparten Strom und Gas an. Durch die bundesweite Belieferung von Haushaltskunden sollen Kunden- und Mengenrückgänge im Stammgebiet mindestens ausgeglichen werden.

Immer mehr Menschen möchten einen aktiven Beitrag zum Klimaschutz leisten. Mit dem im Juli 2019 bundesweit eingeführten Produkt „Stadtwerke**Bochum gut & grün**“ kommt die Stadtwerke Bochum GmbH dem Wunsch nach. Hierbei handelt es sich um vom TÜV Süd zertifizierten Ökostrom aus norwegischen Laufwasserkraftwerken.

Das Unternehmen nimmt Dienstleistungen für kaufmännische, technische und allgemeine Verwaltungsaufgaben der Stadtwerke Bochum Holding GmbH in Anspruch. Die Stadtwerke Bochum Netz GmbH übernimmt für die Stadtwerke Bochum GmbH Leistungen im Bereich Betriebsführung, Angebotserstellung für die öffentliche Beleuchtung, den Telekommunikationsservice und das Gebäudemanagement. Diese konzerninternen Leistungsbeziehungen sind über Dienstleistungsverträge und Service Level Agreements geregelt.

Angabe zur Rechnungslegung nach Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat aufgrund der Zugehörigkeit zu einer Gruppe verbundener Elektrizitäts- und Gasversorgungsunternehmen im *ewmr*-Konzern die Vorschriften nach § 6b EnWG zu beachten. Sie übt dabei andere Tätigkeiten innerhalb des Stromsektors sowie andere Tätigkeiten innerhalb des Gassektors aus, für die entsprechend § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten geführt werden.

Preisentwicklung

Zum 01.01.2019 konnten die Abgabepreise für den überwiegenden Teil der Haushalts- und Kleingewerbekunden in der Sparte Strom stabil gehalten werden. Dies liegt in erster Linie darin begründet, dass zum Zeitpunkt der Preiskalkulation eine Senkung der veröffentlichten Netzentgelte im Konzessionsgebiet die gestiegenen Kosten im Bezug und bei den staatlichen Umlagen nahezu ausgeglichen hat.

Auch in der Gasversorgung mussten die Abgabepreise zum 01.10. bzw. zum 01.11.2019 für die meisten Kunden aus dem Haushalts- und Gewerbesegment nicht erhöht werden. Der Anstieg der Beschaffungskosten für das Gaswirtschaftsjahr 2019/2020 sowie eine Erhöhung bei den Netznutzungsentgelten konnten durch die starke Senkung der Bilanzierungsumlage zum 01.10.2019 kompensiert werden. Eine Anpassung der Arbeitspreise war lediglich bei den Produkten Stadtwerke**Fix** und Stadtwerke**Fix²** sowie Stadtwerke**Top** erforderlich.

Eine Anpassung der Abgabepreise Wasser für Haushalts- und Kleingewerbekunden erfolgte zuletzt zum 01.01.2016. Im Jahr 2019 blieben die Abgabepreise unverändert.

In der Fernwärme wurde der Arbeitspreis für die Produkte „Fernwärme**Komfort**“ und „Fernwärme**Komfort Plus**“ zum 01.04.2019 gesenkt. Diese Preisanpassungen resultieren hauptsächlich aus gesunkenen Beschaffungskosten. Zur Mitte des Jahres 2019 wurde die Preisanpassungsformel der Stadtwerke Bochum GmbH aufgrund einer veränderten Bezugssituation neu aufgesetzt. Der Vorlieferant der Stadtwerke Bochum GmbH, die Stadtwerke Bochum Holding GmbH, hat einen neuen Bezugsvertrag mit der Uniper Energy Sales GmbH geschlossen. Damit einhergehend war die Anpassung der Preisanpassungsformel zum Endkunden der Stadtwerke Bochum GmbH erforderlich. In diesem Rahmen wurde der Preisanpassungsturnus auf den 01.01. sowie den 01.07. eines Jahres (zuvor 01.04. und 01.10.) verändert. Auf Basis der neuen Preisanpassungsklausel erfolgte zum 01.07.2019 eine Arbeitspreissenkung.

Investitionen

Im Geschäftsjahr 2019 wurden 2,0 Mio. € in Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände investiert. Dies betrifft hauptsächlich Anlagen im Bereich Contracting und Energiedienstleistungen.

Absatzentwicklung

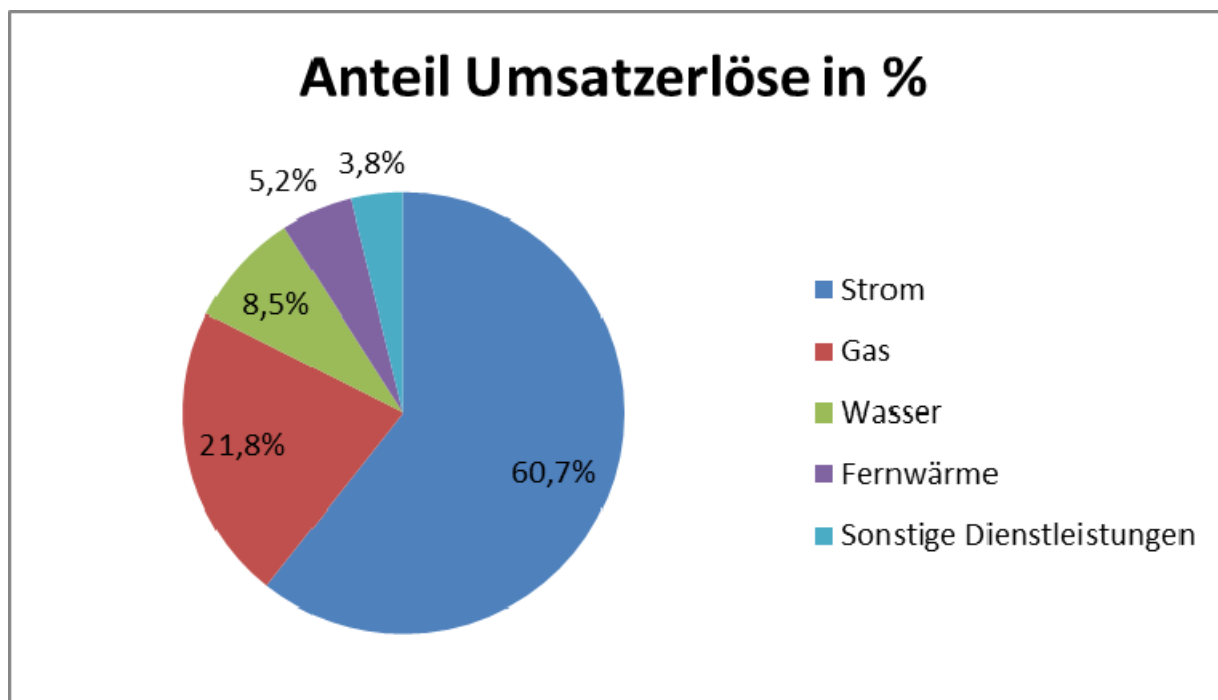
In der Sparte Gas sind Steigerungen der Absatzmengen zu verzeichnen. Dies begründet sich insbesondere durch Kundenzuwächse von Sondervertragskunden im externen Bereich sowie durch eine Steigerung der Menge bei einem großen Kunden des Konzessionsgebietes. Die Gradtagszahl für Bochum liegt im Geschäftsjahr 2019 rund 1,9 % über dem Wert des Vorjahres. Dieser Witterungseffekt verstärkt die Absatzentwicklung. Außerdem sind sowohl im Konzessionsgebiet als auch extern periodenfremde Effekte zu verzeichnen. In der Sparte sonstige Dienstleistungen ist trotz kälterer Witterung im Saldo ein Mengenrückgang in der Wärme zu konstatieren. Dies ist insbesondere auf den Verlust eines größeren Kunden im Contractingbereich zurückzuführen. Analog zum Gas sind im Tarifkundenbereich der Sparte Fernwärme witterungsbedingte Absatzzuwächse zu verzeichnen. Der Rückgang im Gesamtabsatz resultiert hier aus geringeren Mengen im Sonderkundenbereich. Die rückläufigen Strommengen im Konzessionsgebiet sind hauptsächlich durch Kundenverluste und Energieeinsparungen begründet. In externen Versorgungsgebieten können im Stromabsatz wie schon im Vorjahr deutliche Steigerungen aufgrund von Akquisen verzeichnet werden. In der Wassersparte kam es bei den Mengen des Geschäftsjahres 2019 aufgrund des sehr trockenen Sommers des Vorjahres zu Rückgängen. Allerdings wird dies überkompensiert durch deutliche periodenfremde Effekte.

		2019	2018
Strom			
	im Konzessionsgebiet Mio. kWh	871,6	907,8
	außerhalb Konzessionsgebiet Mio. kWh	1.905,2	1.471,5
Gas			
	im Konzessionsgebiet Mio. kWh	2.557,9	2.333,9
	außerhalb Konzessionsgebiet Mio. kWh	992,7	549,0
Wasser	Mio. m ³	23,7	22,2
Fernwärme	Mio. kWh	347,4	355,8
Sonstige Dienstleistungen			
	Mio. kWh	157,4	169,2
	Mio. m ³	0,2	0,2

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse der Stadtwerke Bochum GmbH setzen sich aus Erlösen aus dem Verkauf von Energie und Wasser sowie anderen Leistungen wie bspw. Energiedienstleistungen zusammen. Im Geschäftsjahr 2019 sind die Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer im Vergleich zum Vorjahr um 63,0 Mio. € auf 571,6 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg begründet sich in erster Linie durch die Mengensteigerungen sowie periodenfremde Effekte.

Die Umsatzerlöse verteilen sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt auf die Sparten:



sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge verringerten sich um 0,3 Mio. € auf 2,7 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen an geringeren Auflösungen von Rückstellungen.

Materialaufwand

Der Materialaufwand steigt um 68,2 Mio. € auf 539,3 Mio. € an. Dies resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Netzentgelte sowie höheren Bezugsaufwendungen aufgrund von gestiegenen Absatzmengen und höheren Beschaffungskosten.

Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 7,7 Mio. € rund 0,6 Mio. € über dem Vorjahreswert. Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf eine Tarifierhöhung sowie auf Zuführungen zu Personalrückstellungen zurückzuführen. Die Stadtwerke Bochum GmbH beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Vorjahr: 83).

sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich im Geschäftsjahr 2019 um 2,3 Mio. € auf 9,8 Mio. €. Dies resultiert hauptsächlich aus Veränderungen im Bereich der Rückstellungen.

Ergebnis

Die wirtschaftliche Entwicklung der Stadtwerke Bochum GmbH war im Geschäftsjahr 2019 zufriedenstellend. Das Ergebnis nach Steuern verringerte sich um 8,4 Mio. € auf 17,5 Mio. €. Dies liegt im Wesentlichen daran, dass der Materialaufwand im Vergleich zu den Umsatzerlösen überproportional ansteigt. Hinzu kommt eine Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und beim Personalaufwand. Nach Abzug der sonstigen Steuern verbleibt ein aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die Muttergesellschaft Stadtwerke Bochum Holding GmbH abzuführender Gewinn in Höhe von 16,7 Mio. € (Vorjahr: 25,2 Mio. €). Die Stadtwerke Bochum GmbH hatte im Lagebericht 2018 für das Berichtsjahr ein Ergebnis nach Steuern von 18,8 Mio. € prognostiziert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Bilanzsumme liegt zum 31.12.2019 mit 150,8 Mio. € rund 7,5 Mio. € über dem Wert aus dem Vorjahr.

Auf der Aktivseite beträgt das langfristig gebundene Vermögen 42,3 % der Bilanzsumme. Dem stehen auf der Passivseite langfristig verfügbare Mittel von 26,5 % gegenüber. Das langfristig gebundene Vermögen ist demnach zu 62,7 % langfristig finanziert.

Die Umsatzrendite verringert sich im Geschäftsjahr 2018 um 1,9 Prozentpunkte auf 2,9 %. Die Gesamtkapitalrendite reduziert sich um 6,7 Prozentpunkte auf 11,2 %.

Der aus der laufenden Geschäftstätigkeit erwirtschaftete Cashflow reichte mit 26,0 Mio. € zur Finanzierung der Investitionen und der Gewinnabführung vollständig aus. Die Gesellschaft war im Geschäftsjahr jederzeit in der Lage, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

Die geordnete wirtschaftliche Lage der Gesellschaft besteht auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Lageberichtes unverändert fort.

Risikobericht

Risikomanagement

Die Stadtwerke Bochum GmbH ist im Rahmen ihres unternehmerischen Handelns vielfältigen Risiken ausgesetzt. Die Früherkennung, Bewertung und Begrenzung dieser Risiken bilden die Basis für die Sicherung eines nachhaltigen Unternehmenserfolges.

Entsprechend den gesetzlichen – insbesondere dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) – und den konzernweiten Vorgaben hat die Stadtwerke Bochum GmbH geeignete Maßnahmen getroffen, um Entwicklungen früh erkennen zu können, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden. Diese Maßnahmen umfassen ein aktives Risikomanagement bestehend aus einer Vielzahl von Elementen, die in die gesamte Aufbau- und Ablauforganisation eingebettet sind. Darunter fallen alle systematischen Aktivitäten, die der Risikoidentifikation, -erfassung, -bewertung und -steuerung dienen. Die Stadtwerke Bochum GmbH ist unmittelbar und vollumfänglich in das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Bochum Holding GmbH eingebunden. Das Risikokomitee Strom ist im Wesentlichen für die

Risikosteuerung des Portfoliomanagements der Stadtwerke Bochum GmbH im Bereich Strom verantwortlich. Das Risikomanagement wird als Instrument der strategischen Unternehmensführung eingesetzt und stellt sicher, dass die Geschäftsführung regelmäßig über die Risikosituation angemessen informiert wird, um entsprechende Gegensteuerungsmaßnahmen ergreifen zu können.

Die Stadtwerke Bochum GmbH verfolgt eine Risikopolitik, die sich am Marktumfeld und an den Unternehmens- und Konzernzielen orientiert. Durch die Umsetzung der konzernweiten Risikomanagementvorgaben wird ein einheitlicher und standardisierter Überwachungsprozess gewährleistet.

Die Prüfung auf Angemessenheit und Funktionstüchtigkeit sowie gegebenenfalls die Optimierung des Systems erfolgt in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement der Stadtwerke Bochum Holding GmbH.

Risikosituation und wesentliche Risiken

In der Energiebranche herrscht eine intensive Wettbewerbslage. Die Stadtwerke Bochum GmbH wird durch die wachsende Anzahl neuer bzw. durch bereits etablierte Marktteilnehmer zunehmend verstärktem Wettbewerb ausgesetzt. Dies kann dazu führen, dass die Margen nachhaltig gemindert werden. Zudem befindet sich die Wechselbereitschaft der Kunden zu einem anderen Energielieferanten immer noch auf einem hohen Niveau. Dies kann zu rückläufigen Marktanteilen in Bochum führen.

Witterungsbedingte Risiken liegen vor allem in den Sparten Gas, Fernwärme und sonstige Dienstleistungen vor. Die Umsätze sind in diesen Sparten in hohem Maße von der Witterung abhängig. Daher können sich ungewöhnlich milde Wetterphasen während der Herbst- und Wintermonate negativ auf die Ergebnisse auswirken. Dies gilt ebenfalls für die Optimierung des Verbrauchsverhaltens durch Energieeffizienzmaßnahmen. Die Auswirkungen dieser Risiken müssen rechtzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen begrenzt werden.

Risiken entstehen zudem im Bereich der Energiebeschaffung. Diese können vor allem durch Preisschwankungen und nicht zutreffende Absatzprognosen entstehen. Die Gasbeschaffung eines Geschäftsjahres erfolgt beispielsweise im Voraus auf der Grundlage einer Mengenprognose. Die Festlegung dieser Menge erfolgt immer im Vorjahr für das Folgejahr. Es können jedoch durch Änderungen im Verbrauchsverhalten oder durch Kundenzugänge bzw. -verluste Abweichungen zwischen Bezugs- und Absatzmenge entstehen. Eine Bewertung

dieser Abweichungen erfolgt mit sogenannten Flexibilitätspreisen. Hier entsteht das Risiko, dass die Gasmengen günstiger verkauft bzw. teurer nachgekauft werden müssen als die ursprünglich beschaffte Menge. Analog zur Gasbeschaffung erfolgt auch die Strombeschaffung eines Geschäftsjahres anhand einer Mengenprognose. Im Vergleich zu dieser langfristigen Prognose, die maßgeblich die Beschaffung beeinflusst, passt die Stadtwerke Bochum GmbH für jeden Frontmonat die Prognose an die aktuellen Erkenntnisse an. Darüber hinaus werden aus dem Bilanzkreismanagement für jeden folgenden Tag die Prognosedaten weiter angepasst, um das Risiko einer Abweichung zwischen prognostizierten und tatsächlichen Absatzmengen pro Tag zu minimieren. Aus diesen Anpassungsgeschäften können wirtschaftliche Risiken entstehen, wenn die Mengen günstiger verkauft bzw. teuer nachgekauft werden müssen. Zur Bewertung der Abweichungen zwischen Bezugs- und tatsächlichen Absatzmengen werden kaum kalkulierbare Ausgleichsenergiepreise angesetzt. Hier besteht ebenfalls das Risiko eines günstigeren Verkaufs bzw. teureren Nachkaufs. Das Auseinanderlaufen von Absatzprognosen, Anpassungsgeschäften und tatsächlichen Verbräuchen kann einen großen Einfluss auf die Ertrags- und Liquiditätsslage des Unternehmens haben, deshalb ist die Steigerung der Prognosegüte zur Senkung der Kosten aus Ausgleichsenergie und Flexibilität eine zentrale Aufgabe des Vertriebes.

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet ihren Haushaltskunden Strom- und Gasprodukte mit einer zweijährigen Preissicherheit an. Zum Zeitpunkt der Preiskalkulation stehen noch nicht alle Preisbestandteile fest. Übersteigen die tatsächlichen Netzentgelte und Umlagen sowie die Beschaffungspreise die einkalkulierten Werte, ergibt sich hieraus ein Risiko für das Unternehmen, weil der Abgabepreis zum Kunden nicht mehr angepasst werden kann.

Ein weiteres Risiko besteht im Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum GmbH. Aufgrund der rollierenden Abrechnung muss ein nicht unerheblicher Anteil der Erlöse und Mengen hochgerechnet werden. Eine zu hoch geschätzte Menge erzeugt im Jahresabschluss des Folgejahres Mindererlöse, welche sich direkt negativ auf das Ergebnis auswirken.

Den Umsatz-, Beschaffungs-, Hochrechnungs- und Kundenabwanderungsrisiken begegnet die Stadtwerke Bochum GmbH mit einem umfangreichen Vertriebs- und Beschaffungscontrolling, einem konsequenten Kostenmanagement sowie einem marktorientierten Produkt- und Kundenmanagement.

Gesamtbeurteilung

Im Berichtszeitraum wurden keine bestandsgefährdenden Risiken festgestellt. Aus heutiger Sicht bestehen für die Zukunft keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken. Durch organisatorische Maßnahmen und die kontinuierliche Anpassung des Risikomanagementsystems sollen derartige Risiken in der Zukunft frühzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Umwelt

Der umweltfreundliche Anteil am Strommix der Stadtwerke Bochum GmbH gemäß Stromkennzeichnung lag im Jahr 2018 bei 68,9 %, darunter fallen 54,2 % erneuerbare Energien, gefördert nach dem EEG, und ein zusätzlicher Ökostromanteil aus Wasserkraft in Höhe von 14,7 %. Die CO₂-Emissionen lagen bei der Stadtwerke Bochum GmbH mit 200 g/kWh deutlich unter dem Bundesdurchschnitt (421 g/kWh).

Die Stadtwerke Bochum GmbH bietet die umweltfreundlichen Produkte „Ökostrom aus Wasserkraft“ und „Klimaneutrales Ökogas“ an. Beim Stromprodukt wird sauberer Ökostrom aus TÜV-zertifizierten Wasserkraftanlagen in das deutsche Stromnetz eingespeist. Beim Gasprodukt erfolgt ein Ausgleich der CO₂-Emissionen, die bei der Verbrennung von Erdgas entstehen, durch Unterstützung von ausgewählten Klimaschutzprojekten.

Kundenzufriedenheit

Die Stadtwerke Bochum GmbH nimmt jährlich am sogenannten BDEW-Servicemonitor teil. Hierbei handelt es sich um eine Studie, die aus einer gemeinsamen Initiative der imug Beratungsgesellschaft und des Fachausschusses „Marktforschung“ des BDEW entstanden ist und die Qualität im Servicekontakt gegenüber Endkunden analysiert. In diesem Zuge erhalten die teilnehmenden Energieversorgungsunternehmen umfassende Informationen über die Wahrnehmung ihrer Kunden des persönlichen, telefonischen und schriftlichen Servicekontaktes sowie des E-Mail-Kontaktes. Im BDEW-Servicemonitor 2019 konnte die Stadtwerke Bochum GmbH wiederholt ein gutes Ergebnis erzielen. Knapp dreiviertel der Kunden sind mit den Leistungen der Stadtwerke Bochum GmbH sehr bis eher zufrieden. Dies liegt im Bereich des Benchmarks.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum Erhalt und zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit bedient sich die Stadtwerke Bochum GmbH im Rahmen von Dienstleistungsverträgen der personalwirtschaftlichen Erfahrung und Ressourcen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Neben der jahrzehntelangen Expertise bei Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie bei Maßnahmen zur Gesundheitsförderung kommen hierbei auch die zielgerichtete Gewinnung, Bindung sowie fortlaufende Entwicklung der Fach- und Führungskräfte zum Tragen.

Für die Stadtwerke Bochum GmbH gilt es auch im Berichtsjahr den Fokus auf den personellen Umgang mit dem stetigen Wandel der rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sowie den damit einhergehenden Wechselwirkungen und Gewohnheitsbrüchen zu legen. Notwendige Veränderungen sind aktiv zu gestalten, um die Gesellschaft langfristig erfolgreich zu positionieren.

Diese Herausforderungen nimmt die Stadtwerke Bochum GmbH durch das Angebot und die Organisation von bedarfsgerechten Qualifizierungsmaßnahmen an. Dabei investierte die Stadtwerke Bochum GmbH im Jahr 2019 auf hohem Niveau in die Entwicklung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um den nachhaltigen Erfolg in dem engen Markt der Fach- und Führungskräfte sowie einem an Komplexität gewinnenden Arbeitsumfeld zu sichern.

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Wie bereits im Vorjahr, ist bei der Stadtwerke Bochum GmbH im Berichtsjahr kein meldepflichtiger Arbeitsunfall zu verzeichnen. Dem zeitgemäß sehr hohen Stellenwert von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz entsprechend, wurden im Jahr 2019 die Erstellung und Aktualisierung von Betriebsanweisungen sowie die Ausprägung des betrieblichen Gefahrstoffverzeichnis signifikant vorangetrieben. Zusätzlich erfolgte eine Weiterentwicklung der selbst erstellten Qualifikationsdatenbank und auch der Systematik zur Begutachtung von Teleheimarbeitsplätzen. Daneben legt ein aktives und systematisches Gesundheitsmanagement den Grundstein für die Gesunderhaltung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Schwerbehinderte

Zum 31.12.2019 beschäftigte die Stadtwerke Bochum GmbH drei schwerbehinderte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Durch die anspruchsgerechte Einrichtung und Ausstattung der einzelnen Arbeitsplätze unterstützt das Unternehmen die Sicherung und Förderung der Beschäftigungsfähigkeit und trägt so seiner Verantwortung aktiv Rechnung.

Öffentliche Zwecksetzung

Die Stadtwerke Bochum GmbH hat die ihr von der Stadt Bochum im Rahmen der Daseinsvorsorge übertragene öffentliche Zwecksetzung nachhaltig erfüllt.

Durch die wirtschaftliche und strategische Ausrichtung des Unternehmens ist die Versorgungssicherheit langfristig gewährleistet und die wirtschaftliche und ökologische Energie- und Wasserversorgung sichergestellt.

Prognosebericht

Die deutlich gestiegenen Kosten in der Beschaffung sowie bei den Steuern und Abgaben in Verbindung mit leicht erhöhten Kosten bei Abrechnung und Personal erforderten in der Sparte Strom eine Arbeitspreisanpassung im Haushalts- und Kleingewerbebereich zum 01.01.2020 in Höhe von 2,00 ct/kWh netto. Die Erhöhung der Grundpreisbestandteile der Stadtwerke Bochum Netz GmbH führte zudem zu einer Anpassung des Grundpreises in Höhe von 10,32 €/Jahr netto.

Im Wasser mussten nach zuletzt vier Jahren in Folge ohne Preisanpassung die Abgabepreise zum 01.01.2020 erhöht werden. Rückläufige Absatzmengen mit nahezu konstanten Fixkosten aus dem Bereich der Verteilung sowie gestiegene Bezugskosten haben die Preisanpassung begründet.

In der Fernwärme wurden die Endkunden-Preise gemäß der Preisgleitklausel zum 01.01.2020 marginal angepasst. Aufgrund der sinkenden Commodity-Preise im letzten Jahr ist von einer Senkung des Arbeitspreises zum 01.07.2020 auszugehen. Der Grundpreis wird dagegen leicht steigen. Da sich der Markt immer noch sehr volatil verhält, könnten niedrigere Bezugskosten das Gesamtergebnis positiv beeinflussen.

Im Bereich der Telekommunikation ist für 2020 ein größeres Projekt geplant. In Zusammenarbeit mit externen Fachleuten soll das aktuelle Produktportfolio überarbeitet und neue Kunden akquiriert werden.

Für das Geschäftsjahr 2020 sind Investitionen in Höhe von ca. 5,1 Mio. € eingeplant. Der Investitionsplan besteht nahezu vollständig aus Investitionen in Sachanlagen. Hierzu zählen insbesondere Investitionen in individuelle Contractinganlagen. Des Weiteren wird weiterhin verstärkt in Produkte aus dem Geschäftsfeld der Energiedienstleistungen investiert. Dazu gehören

z. B. neben Solar- und Wärmeanlagen vor allem geplante Investitionen in den Bereich der Elektromobilität.

Die aktuelle Corona-Pandemie kann massive Auswirkungen auf das Ergebnis der Stadtwerke Bochum GmbH haben. Die Auswirkungen der Krise sind in den Planzahlen für das Jahr 2020 nicht berücksichtigt. Insbesondere potenzielle Mitarbeiterausfälle, gravierende Eingriffe des Staates in das öffentliche Leben, allgemeine negative konjunkturelle Auswirkungen, Zahlungsausfälle der Kunden, nicht realisierte Projekte, Störungen im Bereich der Versorgungssicherheit, Mengentrückgänge im Abnahmeverhalten der Kunden und weitere relevante Geschäftstreiber könnten negative Folgen auf die Stadtwerke Bochum GmbH haben.

Der Krisenstab der Stadtwerke Bochum Gruppe tagt regelmäßig, um geeignete Gegenmaßnahmen und Vorsorge zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit, Sicherheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Kunden festzulegen und einzuleiten. So wurde beispielsweise der persönliche Kontakt im Kunden-Center unterbrochen und auf die telefonische und digitale Beratung, ohne nennenswerte Einbußen für den Kunden, umgeschwenkt, die Tätigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter größtenteils auf mobile Arbeitsplatzlösungen umgestellt sowie ein an die sich ständig verändernden Bedingungen angepasster Einsatzplan für den Betrieb und die Verbundleitstelle aufgestellt.

Zum derzeitigen Zeitpunkt lassen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht valide abschätzen. Ob das geplante Ergebnis nach Steuern von 17,3 Mio. € im Jahr 2020 erzielt werden kann, ist daher mit den aktuell vorliegenden Informationen schwer zu bewerten. Mögliche bestandsgefährdende Auswirkungen der Krise auf die Stadtwerke Bochum GmbH sind aktuell nicht erkennbar.

AKTIVA	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Anlagevermögen	(1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		338	208
II. Sachanlagen		9.415	8.601
III. Finanzanlagen		54.038	53.206
		<u>63.791</u>	<u>62.015</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte		103	58
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	(2)	86.585	80.726
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		59	127
		<u>86.747</u>	<u>80.911</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		294	409
		<u>150.832</u>	<u>143.335</u>

PASSIVA	Anhang	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	(3)	10.000	10.000
II. Kapitalrücklage		21.433	21.433
		<u>31.433</u>	<u>31.433</u>
B. Rückstellungen	(4)	42.781	34.787
C. Verbindlichkeiten	(5)	76.618	76.998
D. Rechnungsabgrenzungsposten		0	117
		<u>150.832</u>	<u>143.335</u>

	Anhang	2019 T€	2018 T€
1. Umsatzerlöse		616.676	549.621
Stromsteuer		-29.343	-28.477
Erdgassteuer		-15.688	-12.514
Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer	(6)	571.645	508.630
2. andere aktivierte Eigenleistungen		20	26
3. Gesamtleistung		571.665	508.656
4. sonstige betriebliche Erträge	(7)	2.730	2.992
5. Materialaufwand	(8)	-539.325	-471.149
6. Personalaufwand	(9)	-7.723	-7.131
7. Abschreibungen		-909	-725
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	(10)	-9.751	-7.537
9. Ergebnis aus Finanzanlagen	(11)	49	1
10. Zinsergebnis	(12)	792	846
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	-19
12. Ergebnis nach Steuern		17.528	25.934
13. sonstige Steuern		-840	-741
14. aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführter Gewinn		-16.688	-25.193
15. Jahresüberschuss		0	0

	2019 T€	2018 T€
1. Jahresüberschuss vor Gewinnabführung	16.688	25.193
2. + Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	909	725
3. + Zunahme der Rückstellungen	7.994	3.966
4. - Zunahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-5.761	-22.486
5. + Zunahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	7.020	30.029
6. +/- Verlust/Erträge aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	110	-1
7. - Sonstige Beteiligungserträge	-48	0
8. - Zinserträge	-905	-979
9. + Ertragsteueraufwendungen	0	19
10. + Ertragsteuerzahlungen laufende Geschäftstätigkeit	20	33
11. = Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit (Summe aus 1. bis 10.)	26.027	36.499
12. - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-214	-191
13. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	38	7
14. - Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-1.787	-2.615
15. + Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	101	87
16. - Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-933	-20
17. + Erhaltene Zinsen	1.284	1.288
18. + Erhaltene Dividenden	0	126
19. = Cashflow aus der Investitionstätigkeit (Summe aus 12. bis 18.)	-1.511	-1.318
20. Auszahlungen an Gesellschafter aus Ergebnisabführung	-23.593	-26.343
21. - Gezahlte Zinsen	-379	-309
22. = Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (Summe aus 20. und 21.)	-23.972	-26.652
23. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds (Summe 11., 19. und 22.)	544	8.529
24. + Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	-17.450	-25.979
25. = Finanzmittelfonds am Ende der Periode (Summe aus 23. und 24.)	-16.906	-17.450
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode		
Zahlungsmittel	59	127
Cashpooling	-16.965	-17.577
	<u>-16.906</u>	<u>-17.450</u>

Allgemeine Angaben

Die Stadtwerke Bochum GmbH mit Sitz in Bochum ist beim Amtsgericht Bochum unter der Nummer HRB 14071 eingetragen.

Der Jahresabschluss ist nach den für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des GmbH-Gesetzes aufgestellt.

Um die Übersichtlichkeit der Darstellung zu verbessern, werden einzelne Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß § 265 Abs. 7 Nr. 2 HGB zusammengefasst. Diese Posten sind im Anhang gesondert ausgewiesen.

Für die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet.

Die Bilanzierung der Sachanlagen erfolgt zu Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen umfassen Einzelkosten sowie zurechenbare Material- und Lohngemeinkosten.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen für Neuzugänge ab dem Geschäftsjahr 2015 ausschließlich linear. Frühere Zugänge werden linear oder degressiv abgeschrieben, mit späterem Übergang auf die lineare Abschreibungsmethode, sobald sich höhere Abschreibungsbeträge ergeben. Die zu Grunde gelegten Nutzungsdauern richten sich nach den Abschreibungstabellen für Versorgungsbetriebe.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

Die Sonstigen Ausleihungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt. Unverzinsliche Darlehen an Mitarbeiter werden mit ihrem Barwert bewertet. Die Abzinsung erfolgt mit einem marktüblichen Zinssatz (Durchschnittsrendite einer Bundesanleihe) entsprechend ihrer durchschnittlichen Restlaufzeit.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden zu Nennwerten unter Berücksichtigung von Wertminderungen in begründeten Einzelfällen angesetzt. Dem allgemeinen Ausfallrisiko wird durch Bildung einer aktivisch abgesetzten Wertberichtigung Rechnung getragen.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen – einschl. mittelbarer Pensionsverpflichtungen und Deputate – wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen – unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. K. Heubeck – nach den Vorschriften des HGB durchgeführt. Die Berechnung erfolgte nach der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode). Der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) beträgt zum 31.12.2019 2,71 % (i. Vj. 3,21 %). Die Bewertung der Rückstellungen für Altersteilzeit und Jubiläen wurden nach den gleichen Grundsätzen durchgeführt. Hier beträgt der Abzinsungszinssatz nach der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) zum 31.12.2019 1,97 % (i. Vj. 2,32 %). Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB bei den Pensionsrückstellungen beträgt 1.277 T€ (i. Vj. 566 T€). Künftige Gehalts- und Rentenanpassungen sowie Kostensteigerungen für Deputate wurden mit einem Trend von 2,5 % zugrunde gelegt.

Sämtliche Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten. Der Ansatz erfolgt in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages.

Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten und ihrer Laufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins abgezinst.

Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlagepositionen und ihre Entwicklung im Jahre 2019 ergeben sich aus dem Anlagespiegel.

Anteilsbesitz

	Anteil am	Eigen-	Ergebnis	
	Kapital	kapital	Jahr	T€
	in %	T€		
Beteiligungsunternehmen				
WMR Wasserbeschaffung und Energieerzeugung Mittlere Ruhr GmbH, Bochum	50,0	5.645	2019	327
VfL Bochum - Stadioncenter GmbH, Bochum	5,0	856	2019	37

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	69.316	57.309
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	(9)	(6)
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	11.211	10.986
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	(5.732)	(9.303)
<i>davon gegen Gesellschafter</i>	(8.367)	(6.901)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	70	51
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	(70)	(51)
sonstige Vermögensgegenstände	5.988	12.380
<i>davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr</i>	(7)	(15)
Gesamt	86.585	80.726

(3) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital von 10.000 T€ ist voll eingezahlt.

(4) Rückstellungen

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	6.378	2.236
sonstige Rückstellungen	36.403	32.551
Gesamt	42.781	34.787

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen enthalten u. a. Sachleistungsverpflichtungen.

Die Gesellschaft ist Mitglied der Versorgungsanstalt des Bundes und der Länder (VBL) und hat ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend der Satzung versichert. Seit dem Jahr 2002 erfolgt die Umstellung vom Gesamtversorgungssystem mit Umlagefinanzierung zu einer deckungskapitalorientierten Finanzierung. Seitdem teilt sich der Gesamt-Umlagesatz in einen Beitrag zur Kapitaldeckung und einen Sanierungsbeitrag des Arbeitgebers zur Deckung der Altlasten auf.

Die sonstigen Rückstellungen zum 31.12.2019 betreffen im Wesentlichen ausstehende Abrechnungen der Netzentgelte, der Ausgleichsenergie sowie der Abrechnungsverpflichtung.

(5) Verbindlichkeiten

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	17.001	13.119
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	46.944	58.891
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(25.572)</i>	<i>(27.539)</i>
<i>davon gegenüber Gesellschaftern</i>	<i>(22.786)</i>	<i>(31.646)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.031	1.178
<i>davon aus Lieferungen und Leistungen</i>	<i>(1.031)</i>	<i>(1.178)</i>
sonstige Verbindlichkeiten	11.642	3.810
<i>davon aus Steuern</i>	<i>(11.430)</i>	<i>(3.629)</i>
Gesamt	76.618	76.998

Die Verbindlichkeiten haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Der Grundbesitz einschließlich seiner Bestandteile und Zubehör ist gemeinsam mit dem Grundbesitz der Stadtwerke Bochum Holding GmbH und der Stadtwerke Bochum Netz GmbH mit Grundschulden belastet, die zur Besicherung von Darlehen der Muttergesellschaften in Höhe von 127.750 T€ (i. Vj. 136.560 T€) dienen. Mit einer Inanspruchnahme aus diesem Haftungsverhältnis ist nicht zu rechnen, da gemäß den Mittelfristplanungen der Muttergesellschaften die Bedienung der Darlehen über den Cashflow der Gesellschaften sichergestellt ist.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(6) Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer

	2019 T€	2018 T€
Stromversorgung ohne Stromsteuer	346.816	304.277
Gasversorgung ohne Erdgassteuer	124.442	106.622
Wasserversorgung	48.589	45.822
Wärmeversorgung	29.860	29.106
Sonstige Dienstleistungen	21.938	22.803
Gesamt	571.645	508.630

In den Umsatzerlösen sind periodenfremde Erlöse in Höhe von 2.325 T€ enthalten.

(7) sonstige betriebliche Erträge

Hier sind 1.560 T€ (i. Vj. 1.830 T€) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen enthalten. Des Weiteren beinhaltet die Position periodenfremde Erträge in Höhe von 228 T€.

(8) Materialaufwand

	2019 T€	2018 T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-519.668	-453.233
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-19.657	-17.916
Gesamt	-539.325	-471.149

Im Materialaufwand sind 43 T€ periodenfremde Aufwandsminderungen enthalten.

(9) Personalaufwand

	2019 T€	2018 T€
Löhne und Gehälter	-5.443	-5.107
Soziale Abgaben	-1.062	-930
Aufwendungen für Altersversorgung	-1.218	-1.094
Gesamt	-7.723	-7.131

Im Geschäftsjahr 2019 waren durchschnittlich 88 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (i. Vj. 83) beschäftigt.

(10) sonstige betriebliche Aufwendungen

Hier sind 1.022 T€ Aufwendungen aus der Zuführung zur Rückstellung für strittige Vorsteuer für Messdienstleistungen aus Vorjahren enthalten.

(11) Ergebnis aus Finanzanlagen

	2019 T€	2018 T€
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	1
Erträge aus Beteiligungen	49	0
Gesamt	49	1

(12) Zinsergebnis

	2019 T€	2018 T€
sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.288	1.295
<i>davon aus Abzinsung</i>	<i>(4)</i>	<i>(7)</i>
<i>davon an verbundene Unternehmen</i>	<i>(1.257)</i>	<i>(1.257)</i>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-496	-449
<i>davon aus Aufzinsung</i>	<i>(-117)</i>	<i>(-140)</i>
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(-377)</i>	<i>(-306)</i>
Gesamt	792	846

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Frank Thiel

Bezüge

Der Geschäftsführer hat im Jahr 2019 von der Gesellschaft keine Vergütung erhalten. Die Tätigkeit von Frank Thiel für die Gesellschaft wird im Rahmen seines Beschäftigungsverhältnisses bei der Stadtwerke Bochum Holding GmbH vergütet.

Geschäfte größeren Umfangs mit verbundenen Unternehmen

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2019 folgende Geschäfte größeren Umfangs gemäß § 6b Abs. 2 EnWG getätigt:

	2019 T€	2018 T€
<u>Stadtwerke Bochum Holding GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	909	1.845
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	12.165	13.723
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-6.044	-6.111
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	-20.231	-21.699
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-36.767	-36.054
<u>Stadtwerke Bochum Netz GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieversorgung</i>	2.615	2.383
<i>Aufwendungen aus Netzentgelten</i>	-95.969	-91.890
<i>Aufwendungen aus Dienstleistungsverträgen (SLA)</i>	-4.652	-4.729
<u>ewmr - Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Energiebezug</i>	175.480	-136.894
<u>evu zählwerk Abrechnungs- und Servicegesellschaft mbH</u>		
<i>Aufwendungen aus Abrechnungsdienstleistungen</i>	-5.282	-4.378
<u>FHE Fernheizgesellschaft Bochum-Ehrenfeld GmbH</u>		
<i>Erlöse aus Energieverkauf</i>	5.867	5.471

Konzernabschluss

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH. Die Holding für Versorgung und Verkehr GmbH Bochum (HVV) mit Sitz in Bochum stellt als Mutterunternehmen der Stadtwerke Bochum Holding GmbH einen Teilkonzernabschluss auf, der beim Bundesanzeiger offengelegt wird. Gleichzeitig stellt die Energie- und Wasserversorgung Mittleres Ruhrgebiet GmbH (*ewmr*) mit Sitz in Bochum als Mutterunternehmen der HVV einen befreienden Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf, der ebenfalls beim Bundesanzeiger offengelegt wird.

Bochum, 31. März 2020

Thiel

Entwicklung des Anlagevermögens

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Buchrestwerte	
	Stand	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Stand	Stand	Zugänge	Abgänge	Stand	Stand	Stand
	01.01.2019				31.12.2019	01.01.2019			31.12.2019	31.12.2019	31.12.2018
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände											
1. entgeltlich erworbene gewerbliche Schutzrechte, ähnliche Rechte und Werte	813	101	0	88	1.002	693	84	0	777	225	120
2. geleistete Anzahlungen	88	113	0	-88	113	0	0	0	0	113	88
	901	214	0	0	1.115	693	84	0	777	338	208
II. Sachanlagen											
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.319	6	226	0	6.099	3.338	160	180	3.318	2.781	2.981
2. technische Anlagen und Maschinen	18.557	1.721	3.778	610	17.110	13.661	629	3.676	10.614	6.496	4.896
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	494	18	1	0	511	380	36	1	415	96	114
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	610	42	0	-610	42	0	0	0	0	42	610
	25.980	1.787	4.005	0	23.762	17.379	825	3.857	14.347	9.415	8.601
III. Finanzanlagen											
1. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	50.000	0	0	0	50.000	0	0	0	0	50.000	50.000
2. Beteiligungen	2.564	0	0	0	2.564	0	0	0	0	2.564	2.564
3. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	504	0	23	0	481	0	0	0	0	481	504
4. sonstige Ausleihungen	142	933	82	0	993	4	0	4	0	993	138
	53.210	933	105	0	54.038	4	0	4	0	54.038	53.206
	80.091	2.934	4.110	0	78.915	18.076	909	3.861	15.124	63.791	62.015

„An die Stadtwerke Bochum GmbH

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Bochum GmbH - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Bochum GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der Einhaltung der Rechnungslegungspflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG

Prüfungsurteil

Wir haben die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Nach unserer Beurteilung wurden die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 in allen wesentlichen Belangen erfüllt.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung nach § 6b Abs. 5 EnWG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG“ sowie im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" weitergehend beschrieben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile hierzu zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für die Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG zur Führung getrennter Konten sowie für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie zur Einhaltung dieser Pflichten als notwendig erachtet haben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt wurden sowie einen Vermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zur Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG beinhaltet. Die Prüfung umfasst die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde.“

Duisburg, den 30. April 2020

PKF Fasselt Schlage
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

Jahn
Wirtschaftsprüfer

Franke
Wirtschaftsprüfer